

Geschäftsbericht 2023

Auf einen Blick.....	3
Lagebericht.....	4
Bilanz.....	19
Gewinn- und Verlustrechnung.....	20
Kapitalflussrechnung	21
Anhang	22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34

		31.12.2023 bzw. 2023	31.12.2022 bzw. 2022
Umsatzerlöse	Mio. €	198,0	180,2
Materialaufwand	Mio. €	110,5	96,6
Personalaufwand	Mio. €	40,7	39,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Mio. €	11,6	11,0
Konzessionsabgabe	Mio. €	14,4	14,2
Zinsergebnis	Mio. €	1,6	-1,1
Gewinnabführung	Mio. €	13,4	9,4
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Mio. €	25,9	22,1
Anlagevermögen	Mio. €	191,6	177,4
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	162,5	162,5
Mitarbeiter*innen (gemäß HGB)	Anzahl	435	421
Stromnetz			
Stromkreislängen			
Kabel	km	4.373,75	4.323,25
Freileitung	km	29,10	29,26
	km	4.402,85	4.352,51
installierte Leistung	MVA	1.717,06	1.689,03
entnommene Jahresarbeit	MWh	1.314.781	1.359.932
Entnahmestellen	Anzahl	248.853	248.499
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	365.742 ¹⁾	363.441 ³⁾
versorgte Fläche	km ²	83,22 ¹⁾	83,45 ³⁾
geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ¹⁾	145,66 ³⁾
Gasnetz			
Gasnetzlängen	km	1.502,1	1.499,3
entnommene Jahresarbeit	MWh	2.374.709	2.501.761
Ausspeisepunkte	Anzahl	45.080	44.154
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	799 ²⁾	957 ⁴⁾

¹⁾ Daten auf Basis von it.nrw 31.12.2022

²⁾ gemessen am 08.02.2023, 08:00 Uhr

³⁾ Stand: 31.12.2021 auf Basis it.nrw

⁴⁾ gemessen am 16.12.2022, 08:00-09:00 Uhr

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Diese gehört über das Mutterunternehmen Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, dem Konzern der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, an.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und/oder fremde Netze. Die Gesellschaft kann diese Tätigkeiten ganz oder teilweise selbst ausführen oder durch einen einzelnen Gesellschafter oder durch Dritte ausführen lassen, soweit gesetzlich zulässig.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Energiekrise des Jahres 2022 und die erhöhte Inflation haben deutliche Spuren in der deutschen Wirtschaft hinterlassen. So ist ein starker Rückgang der Wirtschaftsleistung zwar bislang ausgeblieben, auf einen Wachstumspfad kehrte die Gesamtwirtschaft bisher allerdings nicht zurück. Sie dürfte sich nur langsam erholen. Mittelfristig bremsen aber vor allem das sinkende Arbeitsvolumen, der veraltete Kapitalstock und fehlende innovative Unternehmen das Wachstum in Deutschland. Die mittelfristigen Wachstumsaussichten sind dadurch auf einem historischen Tiefstand. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung, es ist in 2023 um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Verbraucherpreise stiegen um 5,9 % (Vorjahr: 6,9 %), die Arbeitslosenquote betrug 5,7 % (Vorjahr: 5,3 %). Im Jahr 2024 ist laut Sachverständigenrat aufgrund steigender Realeinkommen mit einer Ausweitung des privaten Konsums zu rechnen. Dies dürfte zu einer verhaltenen konjunkturellen Erholung führen und das BIP um 0,7 % erhöhen. Die Inflation dürfte in 2024 2,6 % betragen.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), stellen wesentliche Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf eines Strom- und Gasnetzbetreibers dar. Neben den durch Gesetzgebung und Rechtsprechung geprägten regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflussen Entscheidungen der Regulierungsbehörden den Unternehmenserfolg nachhaltig. Als Aufsichtsbehörde für das Bochumer Stromnetz fungiert die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA). Für das Bochumer Gasnetz ist aufgrund der De-minimis-Regelung die Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen (LRegK NRW) die zuständige Aufsichtsbehörde.

Das abgelaufene Jahr 2023 blieb überschattet vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und stellte sowohl die deutschen Energieversorgungsunternehmen in ihren Erzeugungs-, Einkaufs- und Vertriebsbereichen als auch die Netzbetreiber weiterhin vor besondere Herausforderungen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist Mitglied des kommunalen Krisenmanagements, um auf kommunaler Ebene eine sichere Gasversorgung zu gewährleisten. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat hierfür frühzeitig gezielte Maßnahmen ergriffen, um jederzeit die Anforderungen der BNetzA in diesem Krisenfall erfüllen zu können. Aufgrund des milden Wetters musste die Bundesregierung die Notfallstufe als letzte der drei Warnstufen des Notfallplans Gas nicht ausrufen.

Die Novellierung des EnWG im Jahr 2023 markierte einen bedeutenden Meilenstein in der deutschen Energiepolitik. Im Zuge der EuGH-Entscheidung vom 02.09.2011 stellt die im Dezember 2023 beschlossene EnWG-Novelle eine echte Zäsur dar und bedeutet eine erhebliche Veränderung des Regulierungssystems. Das bisherige entgeltregulatorische Verordnungssystem aus ARegV, StromNEV und GasNEV wird spätestens zum Ende der vierten Regulierungsperiode durch eigene Festlegungen der BNetzA abgelöst. Hierzu hat die BNetzA im Januar 2024 mit der Vorlage eines Eckpunktepapiers zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetzbetreiber die Diskussion mit der Branche, der Zivilgesellschaft, der Politik und Wissenschaft eröffnet. Es wird erwartet, dass die BNetzA spätestens im Jahr 2025 ihre Festlegungen offiziell konsultieren und beschließen wird.

Am 08.11.2022 hat die Bundesnetzagentur mit der KANU-Festlegung (BK9-22/614) die Möglichkeit eröffnet, für zukünftige Investitionen in die Gasnetze kürzere kalkulatorische Nutzungsdauern anzusetzen, sodass diese Investitionen bis 2045 abgeschrieben und damit bis dahin vollständig refinanziert werden. Gemäß der Festlegung wenden wir diese Regelungen bei Investitionen an, die ab dem Jahr 2023 als Fertiganlagen aktiviert werden.

Diese von der BNetzA festzulegenden Rahmenbedingungen sind für die Strom- und Gasnetzbetreiber entscheidend bei der Umsetzung der Energiewende. Zum einen erfordert die Energiewende einen massiven Ausbau und eine Modernisierung der Stromnetze, um den wachsenden Anteil erneuerbarer Energien zu integrieren und um die steigende Nachfrage nach elektrischer Energie aufgrund des Ausbaus der Elektromobilität und der elektrischen Heizsysteme wie Wärmepumpen zu befriedigen. Zum anderen ist der mögliche Rückbau von Gasnetzen ein komplexes Thema, bei dem viele Aspekte wie Versorgungssicherheit und wirtschaftliche und soziale Auswirkungen zu berücksichtigen sind. Insgesamt sind stabile und anpassungsfähige Rahmenbedingungen entscheidend, um den Strom- und Gasnetzbetreibern die notwendige Flexibilität und Sicherheit zu bieten, um die Herausforderungen der Energiewende erfolgreich zu bewältigen und eine nachhaltige Energiezukunft zu gestalten.

Am 27.05.2023 ist das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) in Kraft getreten. Es regelt neben dem gesetzlichen Rollout-Fahrplan insbesondere eine neue Kostenverteilung unter Beteiligung der Netzbetreiber. Begründet wird die Kostenbeteiligung damit, dass dem Netzbetreiber ein verbesserter datengestützter Netzbetrieb und somit eine effizientere Netzplanung ermöglicht wird. Die Anerkennung dieser Kosten im Rahmen der Anreizregulierung ist aufgrund des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden noch nicht geklärt.

Das OLG Düsseldorf hat mit Beschlüssen vom 30.08.2023 die von der BNetzA für die 4. Regulierungsperiode festgelegten Eigenkapitalzinssätze aufgehoben. Die Ermittlung der Marktrisikoprämie anhand einer einzigen Methode sei nicht geeignet, sicherzustellen, dass die daraus sich ergebene Eigenkapitalverzinsung angemessen, wettbewerbsfähig und risikoangepasst sei. Da die BNetzA Rechtsbeschwerde beim BGH erhoben hat, ist mit einer endgültigen Festsetzung der Eigenkapitalzinssätze vorerst nicht zu rechnen.

Mit Beschluss vom 26.09.2023 hat der BGH den Effizienzvergleich in der 3. Regulierungsperiode Gas für rechtswidrig erklärt. Der zu diesem Zeitpunkt bereits veröffentlichte Effizienzvergleich Gas für die 4. Regulierungsperiode basiert weitestgehend auf derselben Systematik. Somit wird die BNetzA diesen nunmehr unter der Maßgabe des BGH-Urteils neu berechnen müssen.

Die BNetzA hat im November 2023 von ihrer Festlegungskompetenz Gebrauch gemacht und hat Festlegungen zu den Eckpunkten der Ausgestaltung der Vorgaben zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sowie zur Ausgestaltung der Netzentgeltreduzierung getroffen. Die Umsetzung startet bereits zum 01.01.2024. Mit der netzorientierten Steuerung erhalten die Netzbetreiber ein Instrument, mit dem in einzelnen Netzbereichen Engpässe vermieden werden sollen. Als Gegenleistung gibt es für die Netznutzer verschiedene Netzentgeltreduktionen.

Ein strittiger Punkt in der Diskussion um die EU-Gas- und Wasserstoffbinnenmarkttrichtlinie war das eigentumsrechtliche Unbundling. In den Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission ist es im November 2023 zu einer Einigung gekommen, deren wichtigster Punkt aus Sicht der Stadtwerke ist, dass Gasnetzbetreiber auch Wasserstoffnetzbetreiber sein dürfen. Durch die Einigung in der Europäischen Union wird für die Stadtwerke Bochum Netz GmbH eine koordinierte Planung des künftigen Wasserstoffnetzes möglich. Damit schafft das neue Gaspaket die Grundlage für eine Transformation des heutigen Erdgasnetzes auf ein Wasserstoffnetz. Neben den Verbandsaktivitäten auf europäischer Ebene beteiligte sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH an der Planung für den Aufbau eines nationalen Wasserstoff-Kernnetzes. Durch die Kooperation mit den verantwortlichen Fernleitungsnetzbetreibern ist nach derzeitigem Stand geplant, dass Bochum bis 2032 an das bundesweite Wasserstoffnetz angeschlossen sein wird. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist hierfür bereits in die Planung für die Übernahme von Wasserstoffmengen in das eigene Netz und den Aufbau der hierfür erforderlichen Infrastruktur eingestiegen.

Von besonderer Bedeutung für die Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind die Auswirkungen der politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen auf das Strom-, Erdgas-, Wasser- und Fernwärmenetz der Stadtwerke Bochum Gruppe. Mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Bochum Holding GmbH das Projekt „Zielbild Netze der Zukunft“ initiiert, das detailliert die lang- und mittelfristigen Auswirkungen der veränderten Anforderungen auf die genannten Netze der Unternehmensgruppe untersucht. Nach dem Abschluss der Analyse wurden Maßnahmenbündel entwickelt, die geeignet sind, den ökologischen, sozialen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen an die zukünftige Netzinfrastruktur gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird die spartenübergreifende Zielnetzplanung entwickelt und die dafür notwendigen Investitionsbedarfe abgeleitet.

Neben der Entwicklung der städtischen Transformation der Energienetze, beteiligt sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH auch an der regionalen Netzentwicklungsplanung. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat sich am nationalen VNB-Netzausbauplan der Planungsregion West beteiligt. Im Rahmen dieser Initiative wurde eine zentrale Internetpräsenz (VNBdigital) geschaffen, um die Transparenz für Kunden zu erhöhen.

Auch die Entwicklung der Elektromobilität und der lokalen Photovoltaikanlagen stand 2023 im Fokus der Stadtwerke Bochum Netz GmbH. In der Elektromobilität ist im Jahr 2023 die Anzahl der in Bochum zugelassenen Elektrofahrzeuge mit 7.004 im Vergleich zum Jahr 2022 angestiegen, wodurch der prozentuale Anteil der Elektrofahrzeuge um rund 41 % zugelegt hat. Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl der Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge um 6 % auf 4.689 Personenkraftwagen. In der Entwicklung des Bochumer Photovoltaikmarktes ist derzeit ein positiver Trend zu erkennen. Bis zum Ende des Jahres 2023 sind in Bochum 4.398 PV-Anlagen durch die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit einer Gesamtleistung von 61 MWp gelistet worden. Durch die stark wachsenden Märkte der Elektromobilität und Photovoltaikanlagen nehmen die Anforderungen für das Stromnetz weiterhin stetig zu.

Geschäftsentwicklung

Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erstellt gemäß § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Messstellenbetrieb Elektrizität gemäß § 3 Abs. 4 MsbG ((mME / iMS Elektrizität) kurz: moderner Messstellenbetrieb) sowie für die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und des modernen Messstellenbetriebs Tätigkeitsabschlüsse.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Dienstleistungen in Form von kaufmännischen und allgemeinen Verwaltungsaufgaben von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in Anspruch und ist auf der anderen Seite Dienstleister für die Betriebsführung des Wassernetzes und für eine Vielzahl von Aufgaben für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt darüber hinaus auch Dienstleistungen für die Stadtwerke Bochum GmbH zur Verfügung, wie die Betriebsführung und Angebotserstellung der Öffentlichen Beleuchtung der Stadt Bochum, Telekommunikationsservice und Gebäudemanagement.

Investitionen

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat 25,9 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert, gegenüber 22,1 Mio. € im Vorjahr. Die Investitionen in Gemeinsame Anlagen beinhalten zu einem großen Teil Fahrzeugbeschaffungen, Investitionen in das Betriebsgebäude Hamme, Erweiterungen in DV- und LWL-Netze/Fernmeldekabel sowie Software zur Steuerung von technischen Arbeitsabläufen und kaufmännischen Prozessen. In der Sparte Stromverteilung wurde in Leitungen, Schaltanlagen und Transformatoren für Umspannwerke und in der Gasverteilung in Leitungsnetze und Anlagen unterschiedlicher Druckstufen investiert.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	Veränderung in %
Gemeinsame Anlagen	5,4	4,6	17,4
Elektrizitätsverteilung	16,9	13,3	27,1
Gasverteilung	3,5	4,2	-16,7
Nebengeschäfte	0,1	0,0	100,0
Gesamt	25,9	22,1	17,2

Mengenentwicklung

Die Mengen entwickelten sich wie folgt:

	2023 MWh	2022 MWh	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	1.314.781	1.359.932	-3,3
Gasverteilung	2.374.709	2.501.761	-5,1

Die modifizierte Gradtagszahl, die einen wesentlichen Einfluss auf die Gasmengenentwicklung hat, wird in der Energiewirtschaft zur Beurteilung des Raumwärmebedarfs herangezogen. Diese Gradtagszahl lag mit 3.631,0 um 1,2 % über der des Vorjahres. Die Temperaturen im Jahr 2023 waren demnach gegenüber 2022 durchschnittlich niedriger.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 17,8 Mio. € auf 198,0 Mio. € gestiegen. Sie beinhalten die Strom- und Gasnetzentgelterlöse, die Erlöse aus der dezentralen Einspeisung (EEG und KWK-G), die verschiedenen energiewirtschaftlichen Umlagen sowie andere Leistungen (im Wesentlichen

Dienstleistungserlöse gegenüber der Stadtwerke Bochum Holding GmbH). Die Sparte Stromverteilung ist hauptsächlich für den Anstieg der Umsatzerlöse verantwortlich.

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	128,8	112,4	14,6
Gasverteilung	37,6	35,5	5,9
andere	31,6	32,3	-2,2
Gesamt	198,0	180,2	9,9

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 0,3 Mio. € auf 4,0 Mio. € gesunken. Für diesen Rückgang sind hauptsächlich die rückläufigen Auflösungen für Rückstellungen verantwortlich. Als gegenläufigen Effekt sind die gestiegenen Erträge aus Versicherungen und Schadenersatz zu nennen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um 13,9 Mio. € auf 110,5 Mio. € gestiegen. Die wesentlichen Gründe für diesen Effekt sind die gestiegenen Aufwendungen für die Beschaffung von Netzverlusten, die höheren Aufwendungen für die vorgelagerten Netzbetreiber, die höheren Aufwendungen für die dezentralen Einspeiser und die gestiegenen Aufwendungen für Fremdleistungen hauptsächlich in den Sparten Strom- und Gasverteilung.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind um 1,0 Mio. € auf 40,7 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus dem im Juni 2023 angepassten Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) und dem Zuwachs des Personalbestandes. Gegenläufig haben sich die Veränderungen der Rückstellungen positiv auf den Personalaufwand ausgewirkt. Der durchschnittliche Personalbestand mit 435 Mitarbeiter*innen in 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (i. Vj.: 421 Mitarbeiter*innen).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. € auf 32,3 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Dienst- und Fremdleistungen, gestiegenen Prüfungs- und Beratungskosten und höheren Belastungen der

Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Gegenläufig sind die Umlagen für die Versicherungsbeiträge der Kommunalen Schadenausgleich Westdeutscher Städte KSA gesunken.

Ergebnis

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung beträgt im Jahr 2023 13,4 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. € gestiegen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hatte im Wirtschaftsplan 2023 für das Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 7,5 Mio. € prognostiziert. Diese Ergebnisentwicklung, im Vergleich zum prognostizierten Wirtschaftsplan, resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Strom- und Gasnetzerlösen, dem gesunkenen Eigen- und Betriebsverbrauch, den gestiegenen Auflösungen von Rückstellungen und den höheren Zinserträgen. Gegenläufig sind die Aufwendungen für den vorgelagerten Netzbetreiber und die Ertragsteuern gestiegen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 317,5 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Mio. € gestiegen.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 60,3 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 90,2 % gegenüber; das langfristig gebundene Vermögen ist demnach vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite im Jahr 2023 beträgt 4,9 %.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow reichte mit 15,7 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen und der Gewinnabführung nicht vollständig aus. Der übersteigende Betrag wurde aus dem Finanzmittelfonds gedeckt. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Technische Kennzahlen

		31.12.2023 bzw. 2023	31.12.2022 bzw. 2022
Stromnetz			
Stromkreislängen			
Kabel	km	4.373,75	4.323,25
Freileitung	km	29,10	29,26
	km	4.402,85	4.352,51
installierte Leistung	MVA	1.717,06	1.689,03
entnommene Jahresarbeit	MWh	1.314.781	1.359.932
Entnahmestellen	Anzahl	248.853	248.499
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	365.742 ¹⁾	363.441 ³⁾
versorgte Fläche	km ²	83,22 ¹⁾	83,45 ³⁾
geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ¹⁾	145,66 ³⁾
Gasnetz			
Gasnetzlängen	km	1.502,1	1.499,3
entnommene Jahresarbeit	MWh	2.374.709	2.501.761
Ausspeisepunkte	Anzahl	45.080	44.154
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	799 ²⁾	957 ⁴⁾

¹⁾ Daten auf Basis von it.nrw 31.12.2022

²⁾ gemessen am 08.02.2023, 08:00 Uhr

³⁾ Stand: 31.12.2021 auf Basis it.nrw

⁴⁾ gemessen am 16.12.2022, 08:00-09:00 Uhr

Risikobericht

Risikomanagement

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken bilden die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Entsprechend den gesetzlichen – insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – und den konzernweiten Vorgaben hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen früh erkennen zu können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Diese Maßnahmen umfassen ein aktives Risikomanagement bestehend aus einer Vielzahl von Elementen, die in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind. Darunter fallen alle systematischen Aktivitäten, die der Risikoidentifikation, -erfassung, -bewertung und -steuerung dienen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eingebunden. Das Risikomanagement wird als Instrument der strategischen Unternehmensführung eingesetzt und stellt sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH verfolgt eine Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den Unternehmens- und Konzernzielen orientiert. Durch die Umsetzung der konzernweiten Risikomanagementvorgaben wird ein einheitlicher und standardisierter Überwachungsprozess gewährleistet. Die Prüfung auf Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit sowie gegebenenfalls die Optimierung des Systems erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement der Stadtwerke Bochum Holding GmbH.

Aktuelle Risikosituation

Für Betreiber von Strom- und Gasnetzen besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Gesetzgeber sowie Behörden wie die BNetzA oder die Landesregulierungskammer die regulatorischen Rahmenbedingungen verändern. Am 18.01.2024 hat die BNetzA ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Kosten- und Anreizregulierung im Strom- und Gasbereich veröffentlicht und somit den Diskussionsprozess über die zukünftige Ausgestaltung der Regulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber gestartet. Neben der Vereinfachung und Pauschalierung der zukünftigen Kostenprüfungs- und Genehmigungsprozesse bieten der vorgeschlagene WACC-Ansatz für eine pauschalierte Kapitalkostenbestimmung, die Möglichkeit kürzere Nutzungsdauern sowie die Umstellung auf einen degressiven Abschreibungsverlauf je nach Ausgestaltung der Chancen und Risiken. Konkret abzuschätzen sind diese aufgrund des frühen Diskussionsstands noch nicht.

Den sich hieraus ergebenden Konsequenzen begegnet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit einem konsequenten Kostenmanagement, einer umfassenden Prozessoptimierung und einem strategischen Regulierungsmanagement.

Störungen der technologisch komplexen und sensiblen Netze sowie sonstigen Anlagen können zu Versorgungsengpässen und negativen Ertragskonsequenzen führen. Dank kontinuierlicher Kontrollen der Betriebsmittelzustände in allen Bereichen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH – Strom, Gas, Wasser – werden potenzielle Betriebsrisiken aufgezeigt und Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken getroffen. Die Versorgungszuverlässigkeit und die Funktionsfähigkeit der netztechnischen Anlagen werden durch gezielte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaktivitäten sowie durch den Ausbau der Netze gewährleistet. Darüber hinaus unterzieht sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH regelmäßigen Technischen Sicherheitsmanagement-Überprüfungen (TSM), die von unabhängigen Gutachtern durchgeführt werden. In den Unternehmenszielen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist die jährliche interne Überprüfung des TSM verankert und bei Zutreffen und Einhalten der entsprechenden Regelwerke wird dies von den Abteilungsleitern jährlich bescheinigt.

Die Überprüfung der Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation fand zuletzt im September 2022 für den allgemeinen organisatorischen Teil, das Gas- und Stromnetz und das Wassernetz statt. Alle Prüfungen wurden bestanden. Damit wird dokumentiert, dass die Anforderungen der Umsetzung der Technischen Regeln VDE-AR-N 4001, G1000 und W1000 eingehalten werden.

Eine weitere Maßnahme zur Risikominimierung stellt die regelmäßige Weiterbildung, Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen dar.

Etwaigen Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeiter*innen sowie infolge externer Ereignisse, wird im Rahmen des beschriebenen Risikomanagementprozesses begegnet.

Gesamtbeurteilung und Ausblick

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für die absehbare Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar. Durch organisatorische Maßnahmen und systematische Aktivitäten sowie durch die Einbindung in das Risikomanagementsystem der

Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird sichergestellt, dass derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Bochums führende Energiedienstleister bekennen sich die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe zu ihrer besonderen Verantwortung für zukünftige Generationen. Sie richten ihr Handeln daher bereits seit vielen Jahren am Grundgedanken der Nachhaltigkeit aus und legen großen Wert auf ein ausgewogenes Gleichgewicht von wirtschaftlichem Erfolg zu ökologischer und sozialer Verantwortung.

Um ihr nachhaltiges Engagement transparent zu machen, geben die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe regelmäßig Erklärungen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab. Diese sind auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex öffentlich einsehbar. Darüber hinaus bilden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – die verbindende Klammer im internen Zielsystem der Stadtwerke Bochum Gruppe. So werden verschiedenste Messgrößen wie beispielsweise die eigenen Treibhausgas-Emissionen, der Anteil erneuerbarer Energien am Stromabsatz, die Kranken- und Unfallquote, die Versorgungszuverlässigkeit oder das Unternehmensergebnis als quantitativ messbare und langfristig relevante Messgrößen erfasst.

Um ihrer besonderen Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht zu werden, hat sich die Stadtwerke Bochum Gruppe vorgenommen, eine Vorreiterrolle beim Photovoltaik-Ausbau in Bochum einzunehmen. Beim Neubau oder einer Sanierung von eigenen Dachflächen soll künftig immer eine Photovoltaik-Anlage und/oder eine Dachbegrünung vorgesehen werden. In diesem Zuge wurden im Jahr 2023 alle Dachflächen der Stadtwerke Bochum Gruppe auf die Eignung für die Installation von Photovoltaik-Anlagen geprüft. Auch die Umsetzung dieser Strategie wurde im Jahr 2023 vorangetrieben: Im September wurde auf dem Fahrzeugunterstand des Betriebshofes in Bochum-Hamme eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 70 KW Peak installiert. Damit können über die Betriebszeit rund 560 t CO₂ vermieden werden. Die Anlage wurde aus Mitteln des Sparkassenbriefs „Natürlich Bochum“ finanziert, einem Aktionsprojekt von Sparkasse Bochum und Stadtwerken Bochum, bei dem Bürger*innen über ein solides Finanzprodukt lokale, klimafreundliche Projekte unterstützen konnten. Die Stadtwerke Bochum Gruppe wird das gezeichnete Volumen von insgesamt 4 Mio. € sukzessive in umweltfreundliche Projekte vor Ort investieren und die nachhaltige Entwicklung in Bochum weiter vorantreiben.

Die gemeinsame und integrierte Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe eröffnet den Geschäftsführungen und dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement die Chance, das nachhaltige Handeln aller Unternehmensteile miteinander zu verzahnen, den Ausgleich zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu gewährleisten und ca. 750 Mitarbeiter*innen hinter dieser Strategie zu vereinen.

Um die Belegschaft für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren, wurden einige Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung ergriffen. Zur Visualisierung des Energieverbrauchs wurde ein Energiemonitor aufgesetzt, der den Mitarbeiter*innen zeigte, wie viel Wärme und Strom an den Standorten verbraucht werden. Begleitend zur Visualisierung wurden den Mitarbeiter*innen Energiespartipps an die Hand gegeben. Auch das Kantinen-Team hat sich im Jahr 2023 besonders für Nachhaltigkeit und deren Sichtbarkeit engagiert. So hat die Kantine der Stadtwerke Bochum Gruppe die Zusatz-zertifizierung „Nachhaltige Verpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) erhalten. Dem Speiseplan der Kantine der Stadtwerke Bochum Gruppe kann nun entnommen werden, welche Gerichte von der DGE als besonders nachhaltig und gesundheitsfördernd deklariert werden. Im Bereich Mobilität setzt die Stadtwerke Bochum Gruppe auf die Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität und den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Zum Ende des Jahres 2023 wurde die komplette Pkw-Flotte auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Emissionen aus Fahrten, die im dienstlichen Interesse mit privaten Benzin- oder Dieselfahrzeugen zurückgelegt wurden, werden über den Erwerb von Zertifikaten kompensiert. Die Kompensation soll hierbei aber nur ein Teil der Strategie sein. Denn selbstverständlich gilt: Jede eingesparte oder klimafreundlich zurückgelegte Dienstreise – z. B. mit Bus und Bahn oder dem Elektrofuhrpark – ist ökologisch und ökonomisch nachhaltiger als jede kompensierte Fahrt. Mit diesem Appell rückte die Stadtwerke Bochum Gruppe die Mobilität in den Fokus der Bewusstseinsbildung.

Mitarbeiter*innen

Stetiger Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein sich veränderndes Anspruchsdenken, auch im engen Markt der Fach- und Führungskräfte, machen es umso wichtiger, die Attraktivität als leistungsstarker und erfolgreicher Arbeitgeber zu erhalten und auszubauen. Dazu bedient sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen der personalwirtschaftlichen Erfahrung und Ressourcen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Neben der jahrzehntelangen Expertise bei Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei Maßnahmen zur Gesundheitsförderung kommen hierbei auch die zielgerichtete Gewinnung, Bindung sowie fortlaufende Entwicklung der Fach- und Führungskräfte zum Tragen.

Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist es unabdingbar, mit strukturellen Veränderungen und Gewohnheitsbrüchen aufgeschlossen und aktiv umzugehen, um die Gesellschaft langfristig erfolgreich zu positionieren. Diese Herausforderungen nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH durch das Angebot und die Organisation von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch eine strukturierte Nachfolgeplanung an. Dabei investierte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Jahr 2023 auf kontinuierlich hohem Niveau in die Entwicklung ihrer Mitarbeiter*innen, um den nachhaltigen Erfolg in dem engen Markt der Fach- und Führungskräfte sowie einem an Komplexität gewinnenden Arbeitsumfeld zu sichern. Neben der Digitalisierung der Arbeitsprozesse und der Flexibilisierung der Rahmenbedingungen im handwerklichen Bereich, war dabei die fortlaufende Befähigung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Zentrum personalwirtschaftlicher Betrachtungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Auch im Jahr 2023 erfolgten diverse Schulungen und Unterweisungen zugunsten der Arbeitssicherheit. Daneben legt ein aktives und systematisches Gesundheitsmanagement den Grundstein für die Gesunderhaltung der Mitarbeiter*innen.

Bezogen auf die Unfallhäufigkeit als auch hinsichtlich der Schwere der erlittenen Verletzungen bewegt sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH auf einem, im Vergleich zum Vorjahr, leicht verbesserten Niveau. Im Berichtsjahr wurden fünf meldepflichtige Ereignisse verzeichnet.

Schwerbehindertenquote

Durch die Bereitstellung sowie leidensgerechte Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung. Zum 31.12.2023 beschäftigte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH 34 schwerbehinderte Mitarbeiter*innen.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung sichergestellt, in den Grenzen und auf dem Niveau, welche durch die Erlösregulierung gesetzt werden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2024 hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 28,1 Mio. € geplant. In der Hauptsache wird in Netze und Hausanschlüsse der Strom- und Gasversorgung, Schaltanlagen der Stromversorgung und im Gemeinsamen Bereich vorwiegend in Betriebsgebäude, Fahrzeuge, Umstellung SAP-HANA sowie in LWL-Netze investiert.

Für 2024 erwartet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 10,1 Mio. €.

Bochum, 28. März 2024

Rost

AKTIVA	Anhang	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.591	4.101
II. Sachanlagen		186.391	172.821
III. Finanzanlagen		569	525
		191.551	177.447
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	15.812	12.258
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	109.717	120.036
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	188	137
		125.717	132.431
C. Rechnungsabgrenzungsposten		241	129
		317.509	310.007
<hr/>			
PASSIVA	Anhang	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	10.000	10.000
II. Kapitalrücklage		152.545	152.545
		162.545	162.545
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	24.245	22.473
C. Rückstellungen	(7)	118.579	116.462
D. Verbindlichkeiten	(8)	12.127	8.527
E. Rechnungsabgrenzungsposten		13	0
		317.509	310.007

	Anhang	2023 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse	(9)	197.975	180.213
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		3.231	570
3. andere aktivierte Eigenleistungen		4.166	3.776
4. Gesamtleistung		205.372	184.559
5. sonstige betriebliche Erträge	(10)	4.041	4.311
6. Materialaufwand	(11)	-110.511	-96.608
7. Personalaufwand	(12)	-40.687	-39.704
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.592	-10.954
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-32.272	-29.876
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	(14)	1	1
11. Zinsergebnis	(15)	1.587	-1.096
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.147	-840
13. Ergebnis nach Steuern		13.792	9.793
14. sonstige Steuern	(16)	-421	-400
15. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-13.371	-9.393
16. Jahresüberschuss		0	0

		2023 T€	2022 T€
1.	Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	13.371	9.393
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.595	11.014
3. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.116	-2.783
4. -	sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.303	-1.272
5. +/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.618	4.307
6. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.613	-98
7. +/-	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	155	-133
8. -	Zinsertrag	-2.535	-284
9. +	Ertragsteueraufwand	2.147	840
10. -	Ertragssteuerzahlungen	-840	-107
11. =	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 10.)	15.701	20.877
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	73	333
13. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-25.874	-22.118
14. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	138	162
15. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-191	-119
16. +	erhaltene Zinsen	2.535	284
17. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12. bis 16.)	-23.319	-21.458
18.	Auszahlung an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung	-8.553	-14.358
19. +	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ)	3.075	1.891
20. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18. und 19.)	-5.478	-12.467
21.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 11., 17. und 20.)	-13.096	-13.048
22. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	84.654	97.702
23. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.)	71.558	84.654

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zahlungsmittel	188	137
Cashpooling	71.370	84.517
	<u>71.558</u>	<u>84.654</u>

Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 (DRS 21)

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 13631 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben, abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter*innen werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit

einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer aktivisch abgesetzten Wertberichtigung Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate – wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2023 1,82 % (i. Vj. 1,78 %). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.277 T€ (i. Vj. 5.679 T€). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurde nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV zum 31.12.2023 1,74 % (i. Vj. 1,44 %). Künftige Gehalts- und Kostensteigerungen wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt. Der Trend für Rentenanpassungen in der VBL betrug 1,0 %.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2023 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

(2) Vorräte

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.980	5.477
unfertige Leistungen	9.832	6.601
geleistete Anzahlungen	0	180
Gesamt	15.812	12.258

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.849	11.791
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	84.808	99.936
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(19.253)</i>	<i>(15.137)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(65.090)</i>	<i>(91.611)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	9.060	8.309
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(52)</i>	<i>(61)</i>
Gesamt	109.717	120.036

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Aufgrund einer Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag nur geringe Bankguthaben aus.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 10.000 T€ ist vollständig erbracht.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die von den Kund*innen vereinnahmten Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse gebildet. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauern der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

(7) Rückstellungen

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.493	69.704
sonstige Rückstellungen	47.086	46.758
Gesamt	118.579	116.462

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten u. a. Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiter*innen entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungskapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2023 betreffen im Wesentlichen Maßnahmen für Generalüberholung in Höhe von 16.959 T€, Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 10.615 T€ sowie ausstehende Abrechnungen für Einspeisevergütungen in Höhe von 5.808 T€ und Abrechnungsverpflichtungen in Höhe von 4.494 T€.

(8) Verbindlichkeiten

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.597	7.225
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	554	240
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(552)</i>	<i>(240)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	4.975	1.061
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(4.952)</i>	<i>(1.058)</i>
Gesamt	12.127	8.527

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH mit Grundschulden belastet, die zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaften in Höhe von 108.081 T€ (i. Vj. 110.326 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen der Muttergesellschaften die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Aus den mit der Stadt Bochum bestehenden Konzessionsverträgen bestehen bis zum Jahr 2030 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich 100,2 Mio. €.

Zusätzlich bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits aufgegebenen Bestellungen (Bestellobligo) in Höhe von 9.755 T€ (i. Vj. 30.777 T€) sowie aus Leasingverträgen in Höhe von 3 T€ (i. Vj. 10 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2023 T€	2022 T€
Strom	128.759	112.362
Gas	37.639	35.474
andere Leistungen	31.577	32.377
Gesamt	197.975	180.213

Die Umsatzerlöse der einzelnen Sparten betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Netznutzung Strom und Gas sowie Erlöse aus Nebengeschäften. Die anderen Leistungen beinhalten u. a. Erlöse aus Betriebsführungen. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösminderungen in Höhe von -3.956 T€ enthalten.

(10) sonstige betriebliche Erträge

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.451	1.871
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.302	1.272
Erträge aus Kostenerstattungen für Baumaßnahmen	191	294
Erträge aus Schadenersatzansprüchen und Versicherungsleistungen	349	116
sonstige	748	758
Gesamt	4.041	4.311

Insgesamt beinhaltet die Position periodenfremde Erträge in Höhe von 1.466 T€.

(11) Materialaufwand

	2023	2022
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-82.147	-69.751
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-28.364	-26.857
Gesamt	-110.511	-96.608

Im Materialaufwand sind -4.914 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(12) Personalaufwand

	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter	-33.000	-31.105
soziale Abgaben	-6.694	-6.468
Aufwendungen für Altersversorgung	-993	-2.131
Gesamt	-40.687	-39.704

	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen	435	421
<i>davon männlich</i>	364	352
<i>davon weiblich</i>	71	69

(13) sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 T€	2022 T€
Konzessionsabgabe	-14.421	-14.237
sonstige	-17.851	-15.639
Gesamt	-32.272	-29.876

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind -84 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrifft Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von unverändert 1 T€.

(15) Zinsergebnis

	2023 T€	2022 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.936	324
<i>davon Erträge aus Abzinsung</i>	<i>(401)</i>	<i>(40)</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(2.534)</i>	<i>(284)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.349	-1.420
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsung</i>	<i>(-1.349)</i>	<i>(-1.420)</i>
Gesamt	1.587	-1.096

(16) sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten -159 T€ periodenfremde Aufwendungen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Holger Rost

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführung

Für den Vertrag des Geschäftsführers der Gesellschaft ist der Gesellschafter in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit dem Geschäftsführer besteht ein über fünf Jahre befristeter Dienstvertrag. Der Geschäftsführer erhält überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen kann er als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen. Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der Gesellschafterversammlung und dem Geschäftsführer erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2,5 Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

2023	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschl. Zulagen (erfolgsunabhängig) T€	Zielprämie (erfolgsabhängig) T€	sonstige Vergütung (Sachbezug Dienst-PKW) T€	Gesamtvergütung T€
Holger Rost	207	93	6	306

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Rost Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des zweifachen Jahresgrundbetrags, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Herr Rost ist zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2023 T€	2022 T€
<u>Stadtwerke Bochum Holding GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	17.476	18.561
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-11.888	-10.501
<i>Aufwendungen aus Einspeisevergütungen</i>	-3.704	-4.116
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	101.508	87.501
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	6.412	6.387
<i>Aufwendungen für Verlustenergie</i>	-6.946	-2.608
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-2.269	-1.487
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Abrechnungsdienstleistungen</i>	-7.512	-7.738
<u>GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG</u>		
<i>Erlöse aus Vermietung von Leitungsnetzen</i>	850	850
<u>USB Service GmbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Entsorgungsdienstleistungen</i>	-842	-1.023

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht aufgetreten.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum stellt als Mutterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Unternehmensregister offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Unternehmensregister offengelegt wird.

Bochum, 28. März 2024

Rost

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	6.359	28	24	0	6.363	4.976	706	24	5.658	705	1.383
2. geleistete Anzahlungen	2.718	1.185	6	-11	3.886	0	0	0	0	3.886	2.718
	9.077	1.213	30	-11	10.249	4.976	706	24	5.658	4.591	4.101
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.325	422	20	411	56.138	40.664	887	0	41.551	14.587	14.661
2. technische Anlagen und Maschinen	593.282	7.279	2.083	9.827	608.305	471.703	8.555	1.899	478.359	129.946	121.579
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.130	3.140	954	24	20.340	13.840	1.444	942	14.342	5.998	4.290
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.291	13.820	0	-10.251	35.860	0	0	0	0	35.860	32.291
	699.028	24.661	3.057	11	720.643	526.207	10.886	2.841	534.252	186.391	172.821
III. Finanzanlagen											
sonstige Ausleihungen	587	191	163	0	615	62	3	19	46	569	525
	708.692	26.065	3.250	0	731.507	531.245	11.595	2.884	539.956	191.551	177.447

„An die Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss Stadtwerke Bochum Netz GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die

sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Grundzuständiger Messstellenbetrieb und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Dortmund, den 07. Juni 2024

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Seite 40 von 40

(Black)
Wirtschaftsprüfer